

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Christian Zander (CDU)**

vom 29. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2025)

zum Thema:

**Stationäre Blitzer in Tempelhof-Schöneberg**

und **Antwort** vom 9. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2025)

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21513  
vom 29. Januar 2025  
über Stationäre Blitzer in Tempelhof-Schöneberg

-----

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele stationäre Blitzer gibt es im Bezirk Tempelhof-Schöneberg und welche davon ahnden Geschwindigkeitsüberschreitungen, welche Rotlichtverstöße und welche beides?

Zu 1.:

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg sind insgesamt fünf stationäre Überwachungsanlagen installiert. Vier dieser Anlagen dienen der Überwachung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten, während die fünfte Messanlage in kombinierter Funktion sowohl das Rotlicht- als auch das Geschwindigkeitsverhalten kontrolliert.

2. An welchen Standorten befinden sich diese und wann wurden sie dort installiert?

Zu 2.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

| Standort                   | Datum der Inbetriebnahme |
|----------------------------|--------------------------|
| Tempelhofer Damm/BAB A 100 | 15. Dezember 2009        |
| Oberlandstraße/BAB A 100   | 17. Dezember 2010        |

|                              |                  |
|------------------------------|------------------|
| Innsbrucker Platz            | 30. März 2015    |
| Potsdamer Straße/Bülowstraße | 25. Februar 2020 |
| Mariendorfer Damm            | 7. Juni 2024     |

(Stand: 3. Februar 2025)

3. Wann und über welchen Zeitraum waren die Blitzer im Jahr 2024 aufgrund von technischen Störungen oder Vandalismus nicht einsatzbereit?

Zu 3.:

Die Polizei Berlin hat für die fünf stationären Überwachungsanlagen an den benannten Standorten im Jahr 2024 keinerlei Hinweise auf technische Störungen oder Beschädigungen in Folge von Vandalismus registriert.

4. Welche konkrete Gefahrenlage bzw. welche Datenlage war für die Entscheidung maßgeblich, an diesen Orten stationäre Blitzer zu installieren (Angabe je Standort bitte)?

Zu 4.:

Die deliktsbezogene Verkehrsunfallanalyse bildet seit jeher eine tragende Grundlage für die Auswahl geeigneter Standorte stationärer Messtechnik. Ergänzend fließen in die priorisierte Standortbewertung vornehmlich fundierte Erkenntnisse zu Tatörtlichkeiten verbotener Kraftfahrzeugrennen, zur Beschwerde- und Hinweislage sowie zu Verkehrsstärken und dokumentierten Überschreitungsquoten aus zurückliegenden Kontrollmaßnahmen ein. Diese umfassenden Erkenntnisse fanden gleichermaßen Eingang in die ortsbezogenen Standortentscheidungen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg.

5. Wie viele Geschwindigkeitsüberschreitungen (< 21 km/h <) und Rotlichtverstöße wurden jeweils in den Jahren 2022, 2023 und 2024 von den stationären Blitzern gemessen bzw. dokumentiert (Angabe bitte einzeln nach Standort) und in welcher Höhe wurden dadurch Bußgelder eingekommen?

Zu 5.:

Die Anzahl und Art der festgestellten Verkehrsordnungswidrigkeiten im Sinne der Fragestellung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

| Standort/Jahr                           | 2022            | 2023            | 2024<br>(bis 30.11.) |
|-----------------------------------------|-----------------|-----------------|----------------------|
| Innsbrucker Platz                       |                 |                 |                      |
| Rotlicht                                | 1.479           | 1.491           | 870                  |
| Einnahmen Rotlicht                      | 134.722,60 Euro | 152.132,25 Euro | 99.912,05 Euro       |
| Geschwindigkeitsüberschreitung < 20km/h | 323             | 210             | 134                  |

| Standort/Jahr                                | 2022            | 2023            | 2024<br>(bis 30.11.) |
|----------------------------------------------|-----------------|-----------------|----------------------|
| Geschwindigkeitsüberschreitung<br>g > 20km/h | 6               | 9               | 12                   |
| Einnahmen Geschwindigkeit                    | 14.267,0 Euro   | 10.443,65 Euro  | 6.694,50 Euro        |
| Oberlandstraße/BAB                           |                 |                 |                      |
| Geschwindigkeitsüberschreitung<br>g < 20km/h | 792             | 486             | 587                  |
| Geschwindigkeitsüberschreitung<br>g > 20km/h | 19              | 7               | 0                    |
| Einnahmen Geschwindigkeit                    | 21.989,40 Euro  | 21.140,0 Euro   | 17.044,52 Euro       |
| Potsdamer<br>Straße/Bülowsstraße             |                 |                 |                      |
| Geschwindigkeitsüberschreitung<br>g < 20km/h | 15.561          | 9.413           | 9.940                |
| Geschwindigkeitsüberschreitung<br>g > 20km/h | 259             | 134             | 168                  |
| Einnahmen Geschwindigkeit                    | 529.827,98 Euro | 372.983,88 Euro | 331.274,30 Euro      |
| Tempelhofer Damm/BAB                         |                 |                 |                      |
| Geschwindigkeitsüberschreitung<br>g < 20km/h | 782             | 394             | 204                  |
| Geschwindigkeitsüberschreitung<br>g > 20km/h | 38              | 14              | 6                    |
| Einnahmen Geschwindigkeit                    | 27.171,19 Euro  | 21.594,92 Euro  | 5.345,- Euro         |
| Mariendorfer Damm                            |                 |                 |                      |
| Geschwindigkeitsüberschreitung<br>g < 20km/h | -               | -               | 1.779                |
| Geschwindigkeitsüberschreitung<br>g > 20km/h | -               | -               | 213                  |
| Einnahmen Geschwindigkeit                    |                 |                 | 52.445,02 Euro       |

(Stand: 3. Februar 2025)

6. Ist geplant, an weiteren Standorten im Bezirk Tempelhof-Schöneberg stationäre Blitzer zu installieren?  
Wenn ja, wo soll dies aus welchen Gründen erfolgen?

Zu 6.:

Derzeit ist eine Erweiterung des Bestandes stationärer Messtechnik im Bezirk Tempelhof-Schöneberg nicht vorgesehen.

7. Wie hoch sind die Kosten für Anschaffung, Errichtung und jährlichen Betrieb eines durchschnittlichen Modells?

Zu 7.:

Eine pauschale Beantwortung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich. Die Beschaffungs- und Wartungskosten variieren individuell und hängen maßgeblich vom jeweiligen Messgerätehersteller, den infrastrukturellen Gegebenheiten des Messstandortes sowie dem Umfang erforderlicher Errichtungs- und Wartungsarbeiten ab.

8. Ist es technisch möglich auszuwerten, wie hoch der Anteil von Fahrzeugen mit Berliner Kennzeichen und auswärtigem Kennzeichen ist? Falls ja, wie stellen sich diese Anteile je Standort im Bezirk Tempelhof-Schöneberg dar?

Zu 8.:

Nein.

9. Ist es technisch möglich auszuwerten, ob es sich um Motorräder, Pkw, Lieferfahrzeuge oder Lkw handelt, die geblitzt wurden? Falls ja, wie stellt sich die Verteilung dar?

Zu 9.:

Nein.

Berlin, den 9. Februar 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport